

in anderen Versen Präpositionen zugunsten des Versmaßes gestrichen. *Secundus* in der hierarchischen Bedeutung hat übrigens auch Ausonius mit dem reinen Ablativ konstruiert¹⁰⁹): *Alcida quondam fueram doctore secundus: / nunc ego sum Cynices primus et ille deus.*

Wir können zusammenfassen. Die Deutung, die Erdmann und diesem folgend auch Hoffmann dem Vers 1148 gegeben hat, scheitert an dessen bloßem Wortlaut. Wenn der Dichter hätte sagen wollen: du bist der Nachfolger Konrads II. als Kaiser, so hätte er schwerlich eine ungeschicktere Formulierung finden können als einen Satz, in dem gleich zweimal das Königtum angesprochen wird. Davon abgesehen verbietet sich die von Erdmann vorgeschlagene Interpretation auch noch durch drei Parallelstellen der Ecbasis, bei denen *secundus* jeweils die Position in der Rangfolge der Könige, nicht also die zeitliche Sequenz bestimmt wird. Überdies sind Wendungen wie *a rege secundus* — und zwar nicht nur in der Vulgata — auf die Bedeutung ‚zweiter Mann im Reich‘ festgelegt. Wer eine andere Übersetzung behaupten möchte, wird die Beweislast dafür zu tragen haben.

Nachdem sich bereits eines der Argumente für die Bestimmung eines *Terminus post quem* als sicheres Indiz gegen eine Datierung unserer Dichtung in die Zeit Heinrichs III. erwiesen hat, kann sich auch der einzige Beweis, den Erdmann für die absolute Datierung der Ecbasis geführt zu haben meinte, nicht mehr halten. Weder Konrad II. noch Heinrich III. sind in den fraglichen Versen der Ecbasis gemeint gewesen.

Die Neudatierung der Ecbasis schien mir in meinem ersten Aufsatz einmal dadurch gerechtfertigt, daß ich den Igel als eine literarische Karikatur des zur Zeit Heinrichs IV. am Trierer Hof lebenden Magisters Paulinus erwiesen zu haben glaubte. Darauf sowie auf die gegen diese Identifikation vorgetragene Kritik Hoffmanns werden wir im zweiten Teil dieser Studie noch einzugehen haben. Zum anderen hatte ich gemeint, die Datierung der Dichtung durch eine Neuinterpretation der beiden Verse, in denen von einem König Konrad oder Chuono die Rede ist, absichern zu können. Dabei galt als Voraussetzung, daß aufgrund der von Erdmann aufgewiesenen Indizien für die Bestimmung eines *Terminus post quem* auch noch die Regierungszeit Heinrichs III., genauer die Jahre nach 1043/44 als mögliche Entstehungszeit der Ecbasis in Frage kämen. Da die erwähnte Identifikation des Igels mit dem Magister Paulinus nicht zur Stütze der Interpretation jener beiden Verse herangezogen werden sollte, um einen doppelten Beweisgang zur Neu-

¹⁰⁹) Ausonius, Epigr. MG. AA. 5, 2 (1883) 203 Nr. 28.